

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/1364 –

Andauernde unzureichende Bezahlung der Lehrkräfte in Integrationskursen**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die für das Jahr 2010 im Bundeshaushalt für Integrationskurse vorgesehenen 218 Mio. Euro reichen angesichts erheblich gestiegener Ausgaben im Jahr 2009 (etwa 205 Mio. Euro) nicht aus, um die unzureichenden Honorare für Lehrkräfte wirksam anheben zu können. Eine Erhöhung der Kostenpauschale für Sprachkursträger von derzeit 2,35 Euro pro Person und Unterrichtsstunde auf 3 Euro, die erforderlich wäre, um ein Mindesthonorar in Höhe von wenigstens 25 Euro pro Stunde durchsetzen zu können (wie von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft oder der Dozenten Initiative Berlin gefordert), würde nach Angaben der Bundesregierung etwa 43 Mio. Euro jährlich kosten. Einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur weiteren Erhöhung der Mittel für Integrationskurse lehnte eine Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP jedoch ab.

Derzeit muss die Arbeit der Sprachförderung von hoch qualifizierten Lehrkräften häufig auf Hartz-IV-Niveau geleistet werden. Der durchschnittliche Lohn für fest angestellte Honorarkräfte beträgt derzeit nur knapp 18 Euro pro Unterrichtsstunde und enthält keine Beiträge zur Sozialversicherung oder Rente, kein Urlaubs-, Kranken- oder Weihnachtsgeld. 43 Sprachkursträger zahlten 2009 nach eigenen Angaben sogar weniger als 15 Euro, was lediglich zu einer verkürzten Zulassungsdauer und zusätzlichen Qualitätskontrolle durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt.

Die schlechte Bezahlung und damit verbundene Demotivierung der Lehrkräfte ist ein Grund dafür, warum nicht einmal jeder zweite Kursabsolvent/jede zweite Kursabsolventin (48,9 Prozent) im Zeitraum 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2009 das gesetzgeberisch angestrebte Ziel eines Sprachzertifikats über das Sprachniveau B1 erreichen konnte. Selbst die Bundesregierung räumt inzwischen ein, dass ein „qualitativer (...) Zusammenhang zwischen Vergütung“ der Lehrkräfte und „Kursqualität“ besteht (vgl. Sachinformation vom 21. Januar 2010 an den Abgeordneten Roland Claus).

Zum 1. Juli 2007 wurde die Trägerpauschale um 30 Cent erhöht, jedoch erfolgte „die Weitergabe des Erhöhungsbetrages durch die Kursträger an die Lehrkräfte (...) nicht im erwarteten Umfang“ (Sachinformation des Bundes-

ministeriums des Innern vom 26. November 2009 an den Abgeordneten Roland Claus, Frage 7g). Dies ist auch nicht verwunderlich: Den Kursträgern steht heute rein rechnerisch sogar weniger Geld zur Verfügung als vor der Erhöhung der Pauschale, denn in diesem Zeitraum ist die durchschnittliche Kursgröße von 16,7 Personen auf jetzt 14,5 Personen gesunken. Damit erhält ein Kursträger derzeit durchschnittlich 34 Euro pro Kurs und Unterrichtsstunde, während es Anfang 2007 noch 34,24 Euro waren. Dieser Befund ist umso dramatischer, als nach dem vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Ramboll-Gutachten von Ende 2006 nur 20 Prozent der Träger angaben, mit der damaligen Pauschale kostendeckend entsprechend ihrer Qualitätsstandards arbeiten zu können. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass das „gegenwärtige Finanzierungssystem“ einen Anreiz zur „Reduktion der Lehrgehälter“ biete (S. 133).

Die Bundesregierung ist mit Verweis auf die „Vertragsfreiheit zwischen Träger und der Lehrkraft“ nicht dazu bereit, Auflagen zur Höhe der Vergütung im Rahmen der Trägerzulassung zu machen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13972, Frage 5b).

Wie eine Erhöhung der Honorare dann aber erreicht werden soll, ist völlig unklar. Es kommt hinzu, dass der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière am 9. Februar 2010 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zwar erklärte, dass die Bezahlung der Lehrkräfte „niedrig“ sei und nach Wegen einer Erhöhung der Honorare gesucht werde. In einem Berichterstattergespräch zum Bundeshaushalt am 22. Februar 2010 erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE. jedoch explizit, dass die Mittelerhöhung bei Integrationskursen nicht für eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte vorgesehen sei, denn bereits mit der jetzigen Pauschale bekomme man angeblich gute Angebote in zufriedenstellender Qualität.

Unterdessen wurde ein Rundschreiben des BAMF an die Integrationskursträger vom 15. März 2010 bekannt, das unter anderem Mittelkürzungen und eine Erhöhung der Kursgröße bei Alphabetisierungskursen und eine Beschränkung der Möglichkeit einer Wiederholung des Aufbausprachkurses vorsieht.

1. Wie viele Personen haben 2009 einen (Intensiv-/Zielgruppen-)Integrationskurs bzw. einen Wiederholungskurs (bitte gesondert ausweisen) begonnen bzw. beendet (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und absolute und relative Zahlen nennen), und wie groß war jeweils der Anteil der Neuzuwandernden bzw. der seit längerem hier lebenden Personen, der Deutschen und der zur Teilnahme Verpflichteten?

Siehe dazu die beigefügten Tabellen (Anlage 1 und Anlage 2).

2. Wie hoch waren 2009 die Ausgaben für die Bereiche

- a) Intensivkurse,

93 688 Euro;

- b) Integrationskurse (600 Stunden),

107 533 808 Euro;

- c) Wiederholung des Aufbaukurses (300 Stunden),

11 417 361 Euro;

- d) Kurse für spezielle Zielgruppen (bitte differenzieren),

33 022 725 Euro

davon: Frauen/Elternkurse 4 281 833 Euro,
Jugendkurse 928 415 Euro,
Alphabetisierungskurse 26 057 662 Euro,
Behindertenkure 318 024 Euro,
JVA-Kurse 29 822 Euro;

e) Prüfungskosten/Sprachstandsfeststellungen (bitte differenzieren),
8 830 922 Euro;
f) hälftige Rückerstattung des Kosteneigenbeitrages,
1 324 871 Euro;
g) Fahrtkostenzuschuss,

21 159 990 Euro;
h) Befreiung vom Kostenbeitrag,
enthalten in den Gesamtausgaben zu den Integrationskursen;
i) Kinderbetreuung,
8 433 840 Euro;

j) Aufwandsentschädigung für Verwaltungstätigkeit,
907 072 Euro;
k) Lehrerqualifizierung,
2 478 639 Euro;
l) Sonstiges,

9 794 152 Euro (darunter 8 749 503 Euro Umsatzsteuer);
m) insgesamt
(bitte auch nach Halbjahren differenzieren), und wie sind die Abweichungen
zum Jahr 2008 jeweils zu erklären, und mit welchen Ausgaben wird aus wel-
chen Gründen für das Jahr 2010 gerechnet?

Ist-Gesamt 2008: rund 169,401 Mio. Euro;
Ist-Gesamt 1. Halbjahr 2008: rund 69,822 Mio. Euro;
Ist-Gesamt 2. Halbjahr 2008: rund 99,579 Mio. Euro;
Ist-Gesamt 2009: rund 204,997 Mio. Euro;
Ist-Gesamt 1. Halbjahr 2009: rund 113,972 Mio. Euro;
Ist-Gesamt 2. Halbjahr 2009: rund 91,025 Mio. Euro;
Differenz 2008 – 2009: rund + 35,596 Mio. Euro.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die inhaltliche und qualitative Fortentwicklung der Integrationskurse haben zu einer unerwartet hohen Inanspruchnahme der Kurse geführt. Es ist auch künftig von einem unvermindert hohen Interesse auszugehen.

Die Änderungen im Aufenthaltsgesetz vom 28. August 2007 und die Neufassung der Integrationskursverordnung vom 5. Dezember 2007 sowie die weitere Optimierung infolge der Evaluation der Integrationskurse zeigten 2008/2009 einen positiven Trend, der sich 2010 fortsetzt.

So konnten die Zahl neuer Kursteilnehmer, die Zahl der Kursabsolventen und die Zahl der Prüfungsteilnehmer in den Kursen deutlich gesteigert werden. Immer mehr Teilnehmer besuchen Kurse für spezielle Zielgruppen mit der erhöhten Stundenzahl von 900 bzw. 1 200 Unterrichtsstunden einschließlich Kurswiederholung. Im ersten Halbjahr 2009 waren dies bereits 33,5 Prozent der Kurse. Der Anteil der Alphabetisierungskurse wird sich von aktuell 14,3 Prozent voraussichtlich auf ca. 15 Prozent erhöhen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Eltern- und Frauenkursen: Erhöhung des Anteils von aktuell 13,6 Prozent auf über 14 Prozent. Darüber hinaus wird sich der Anteil der Kurswiederholer (300 zusätzliche Unterrichtsstunden) von aktuell ca. 20 Prozent weiter erhöhen. Vorgenannte Entwicklungen haben auch die Nebenkosten wie die Kosten für die Erstattung der Fahrtkosten erhöht, da die durchschnittliche Verbleibdauer in den Kursen zugenommen hat.

Um den beschriebenen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden für 2010 rund 218 Mio. Euro für die Durchführung von Integrationskursen veranschlagt. Diese Mittelausstattung ermöglicht, sämtliche Rechtsansprüche auf Kursteilnahme zu erfüllen.

3. Wie viele der Personen, die 2009 einen Integrationskurs beendet haben, haben an einer Sprachprüfung teilgenommen, wie viele von ihnen haben die Prüfung auf welchem Sprachniveau bestanden (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und jeweils absolute und relative Angaben – bezogen sowohl auf die Kursabsolventen als auch auf die Prüfungsteilnehmenden – machen und nach „Neu- und Altwanderer/Deutsche“ und „verpflichtet/freiwillig“ differenzieren), und wie sind die entsprechenden Werte für den Gesamtzeitraum von 1. Januar 2005 bis heute?

Im Jahr 2009 haben 70 968 Personen einen Integrationskurs beendet.

104 387 Personen haben an einer Sprachprüfung teilgenommen (in der Summe der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die jedoch nur einmal als Integrationskursabsolventen erfasst worden sind).

73 138 Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung bestanden, davon 47 154 mit dem Sprachniveau B1 und 25 984 mit dem Sprachniveau A2.

Entsprechende Werte für den Gesamtzeitraum seit dem 1. Januar 2005 sind der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

Eine Auswertung nach Herkunftsländern und Statusgruppen erfolgt nicht.

4. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach erfolgreicher Beendigung des Integrationskurses (das entsprechende Sprachzertifikat und eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs liegen vor) den Betroffenen eine Originalbescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs ausgestellt und zugesandt hat, in wie viel Prozent aller Fälle liegt die Bearbeitungsdauer über drei Monaten, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Teilnehmer an der Sprachprüfung erhalten das Sprachzertifikat binnen drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Rund 70 Prozent der Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs wurden nach Ablauf von drei Monaten ausgestellt. Der Durchschnitt liegt bei fünf Monaten. Auf Anfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann eine kurzfristige Ausstellung erfolgen.

5. Wie ist die aktuelle durchschnittliche Kursgröße (bitte soweit möglich auch nach verschiedenen Kursarten differenzieren)?

Die tatsächliche durchschnittliche Teilnehmerzahl eines allgemeinen Integrationskurses sank mit Erhöhung des Stundensatzes von 2,05 Euro auf 2,35 Euro pro Teilnehmer im Jahr 2007 von 16,7 Teilnehmer auf durchschnittlich 14 bis 15 Teilnehmer. Diese Entwicklung wurde auch unterstützt durch die Senkung der Höchstteilnehmerzahl von 25 auf 20 Teilnehmer mit der neuen Integrationskursverordnung zum 5. Dezember 2007. Differenzierungen der aktuellen durchschnittlichen Kursgröße nach der Kursart sind in der Integrationsgeschäftsdatei nicht vorgesehen.

6. Wie hoch war das durch Sprachstandsmessungen erfasste Sprachniveau der Teilnehmenden vor Beginn der Sprachkurse im Jahr 2009 (bzw. 2008, soweit möglich nach unterschiedlichen Teilnehmergruppen differenzieren), und zu welchen Konsequenzen führten die Sprachstandsmessungen (in wie vielen Fällen konnten wie viele Sprachmodule übersprungen oder Intensivkurse vermittelt werden)?

Eine Kompetenzfeststellung unter expliziter Zuordnung zu den Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erfolgt vor Beginn der Sprachkurse im Rahmen der Einstufung nicht.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt ca. 66 Prozent aller Teilnehmer am Einstufungstest in das Modul 1 des Integrationskurses eingestuft sowie ca. 11 Prozent in das Modul 2, ca. 8 Prozent in das Modul 3, ca. 7 Prozent in das Modul 4, ca. 4 Prozent in das Modul 5, ca. 2 Prozent in das Modul 6. Eine Einstufung in die Module 7 bis 9 erfolgte jeweils für unter 1 Prozent der Teilnehmer. 0,7 Prozent der Teilnehmer am Einstufungstest wurde ausschließlich die Orientierungskursteilnahme empfohlen. 0,4 Prozent der Teilnehmer wurden in einen Intensivkurs vermittelt. Eine weitere Differenzierung nach Teilnehmergruppen ist nicht möglich.

7. Verfügten diejenigen Prüfungsteilnehmenden, die ab dem 1. Juli 2009 im skalierten Abschlusstest nicht das Niveau A2 erreichten, nach Einschätzung der Träger bzw. des BAMF wenigstens über das Niveau A1, bzw. welche Angaben lassen sich zu deren Sprachkenntnissen nach 600 Stunden Unterricht und zu den Gründen für das Nichteinreichen des Niveaus A2 machen?

Der Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erhebt Sprachkompetenzen auf den Niveaustufen A2 und B1. Aussagen über das Erreichen oder Nichteinreichen der

Stufe A1 können daher nicht getroffen werden. Eine Auswertung nach Teilergebnissen in der Sprachprüfung erfolgt derzeit nicht. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. März 2010 zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/1112) hingewiesen.

8. Hält die Bundesregierung das Sprachniveau B1 im Regelfall für ausreichend für berufliche Bewerbungen bzw. für das Berufsleben (bitte begründen)?

Das Sprachniveau B1 ist als „erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung“ definiert, d. h. eine Person, die eine Sprache auf diesem Niveau beherrscht, ist in der Lage, alle für sie relevanten Alltagssituationen ohne die Hilfe Dritter sprachlich zu bewältigen. Die Behandlung der Themen „Arbeit und Beruf“ innerhalb des Integrationskurses bietet zusätzlich eine erste Orientierung in Richtung Arbeitsmarkt. Insofern wird auf das „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ verwiesen. Der Integrationskurs ist ein allgemeines Grundangebot, auf dem weiterführende Sprachangebote aufbauen können, um den spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten Rechnung tragen zu können.

9. Was bedeutet es konkret, dass die für Integrationskurse im Jahr 2010 zusätzlich vorgesehenen 44 Mio. Euro aus dem „Fonds für Bildungsmaßnahmen“ stammen, und für welchen Zeitraum werden diese zusätzlichen Gelder zur Verfügung stehen (handelt es sich um eine dauerhafte oder eine zeitlich befristete Erhöhung)?

Der Bildungsfonds für die Finanzierung bildungssprachlicher Maßnahmen steht in einem engen Zusammenhang mit der Durchführung der Integrationskurse. Zur Sicherstellung des unvermindert hohen Bedarfs bei der Inanspruchnahme von Integrationskursen sind als Teil der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP beschlossenen Sofortmaßnahmen zunächst für das Jahr 2010 aus dem Fonds für Bildungsmaßnahmen 44 Mio. Euro für die Integrationskurse bereitgestellt worden.

10. Welche aktuellen Erkenntnisse zur Höhe der gezahlten Lehrkräftehonorare gibt es, wie viele Träger zahlen derzeit unter 15 Euro pro Unterrichtseinheit, wie viele zahlen zwischen 15 und 16 Euro, wie viele Träger zahlten in der Praxis ein geringeres Honorar (in welcher Höhe) als gegenüber dem BAMF angegeben, und wie viele konkrete Prüfungen diesbezüglich in welcher Weise gab es 2009?

Zum Zeitpunkt einer im Frühjahr 2009 vom BAMF durchgeführten Abfrage waren 1 490 Kursträger zugelassen. Hiervon beantworteten 1 221 Träger die Anfragen zur Lehrkräftehonorierung. Aus den eingegangenen Antworten ging hervor, dass 44 Kursträger ihren Lehrkräften weniger als 15 Euro pro Unterrichtseinheit zahlten. Weitere 277 Träger gaben an, eine Vergütung zwischen 15 bis 16 Euro pro Unterrichtseinheit zu zahlen. Im Jahr 2009 wurden 2 869 Überprüfungen durchgeführt. Hierbei wurde in 30 Fällen eine Diskrepanz zwischen angegebenem Honorar und tatsächlich gezahltem Honorar festgestellt. Von den genannten 30 Fällen wurde bei 19 einer Beanstandung im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung durch den Träger abgeholfen, indem der Lehrkraft rückwirkend das ursprünglich angegebene Honorar bezahlt wurde. In 10 Fällen läuft das Anhörungsverfahren der betroffenen Kursträger zurzeit noch. In diesen Fällen könnte den Beanstandungen noch abgeholfen werden. In einem Fall wurde der laufende Integrationskurs abgebrochen und die Trägerzulassung widerrufen.

11. Was haben die Qualitätsüberprüfungen bei Kursträgern erbracht, die ein Honorar unterhalb von 15 Euro zahlen, und wie viele Beanstandungen bzw. Widerrufe der Zulassung gab es infolge festgestellter Qualitätsmängel, die bei einem solchen Honorar selbst nach dem BAMF-Konzept zum „Trägerzulassungsverfahren“ mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ zu erwarten sind?

Die Erwartung, dass die Qualität der Kurse und die Erfolgsquote der Kursteilnehmer bei den Trägern, die unter 15 Euro zahlen, niedriger liegen würde, hat sich bisher nicht bestätigt. Qualitätsmängel wurden nicht festgestellt.

12. Welchen Anteil machten die Lehrkräftehonorare (wie von den Trägern bei der Zulassung angegeben) an der Gesamtsumme der den Sprachkursträgern im Jahr 2009 (bzw. 2008) ausgezahlten Mittel aus (soweit möglich nach verschiedenen Trägerarten differenzieren, Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?

Ein Aussage über den Anteil die Lehrkräftehonorierung an der Gesamtsumme der den Sprachkursträgern ausbezahlten Mittel kann nicht gemacht werden. Die Vergütung für Integrationskurse erfolgt teilnehmerbezogen und nicht kursbezogen. Das BAMF vergütet die Teilnahme an einem Integrationskurs einem Sprachkursträger mit 2,35 Euro pro Person und Unterrichtsstunde. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Teilnahmeberechtigte nach § 9 Absatz 1 der Integrationskursverordnung (IntV) einen Kostenbeitrag in Höhe von 1 Euro pro Unterrichtsstunde zu leisten haben.

13. Was hat die Auswertung der Evaluierung des Finanzierungssystems der Integrationskurse durch die Firma Ramboll Management Consulting GmbH durch das BAMF und das Bundesministerium des Innern im Detail erbracht, wann, wo, und in welcher Form werden die Ergebnisse der Evaluierung öffentlich gemacht (wenn keine Veröffentlichung beabsichtigt ist, warum nicht?), und welche konkreten Schlussfolgerungen wurden oder werden hieraus gezogen?

Auf der Grundlage der Evaluierung des Finanzierungssystems der Integrationskurse durch die Firma Ramböll Management Consulting GmbH sind Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Sicherung einer hohen Qualität der Integrationskurse, wie im Trägerrundschreiben vom 15. März 2010 genannt (siehe Antwort zu Frage 23), ergriffen worden. Ziel ist es, das Finanzierungssystem der Integrationskurse so weiterzuentwickeln, dass mit den vorgesehenen Mitteln primär sämtliche Rechtsansprüche auf Kursteilnahme erfüllt werden. Darüber hinaus werden derzeit Spielräume zur Verbesserung der Vergütung der Lehrkräfte geprüft.

Das Gutachten ist am 15. Januar 2010 veröffentlicht und auf der Internetseite des BAMF (www.bamf.de) eingestellt worden.

14. Wie ist die Antwort in der Sachinformation des Bundesministeriums des Innern vom 21. Januar 2010 an den Abgeordneten Roland Claus, es bestehe „ein enger Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Lehrkräfte und dem ökonomischen Erfolg bei der Kursdurchführung auf der Trägerseite“ zu verstehen, bedeutet dies insbesondere, dass eine geringere Bezahlung der Lehrkräfte einen größeren Gewinn für die Kursträger bedeutet, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Der Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Lehrkräfte und dem ökonomischen Erfolg der Träger ist ein zentrales Ergebnis der Ramböll-Untersuchung. Der wirtschaftliche Erfolg hängt stark von der Auslastung der Kurse ab. Der

Deckungsbeitrag, der das wirtschaftliche Risiko des Kursträgers abbildet, fällt bei geringeren Ausgaben des Trägers höher aus. Dies betrifft auch die Zahlungen des Trägers an seine Lehrkräfte. Entscheidend ist, dass dabei die Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Dies überprüft das BAMF im Rahmen seiner Vor-Ort-Kontrollen (siehe auch Antwort zu Frage 10).

15. Welche Konsequenz wird aus dem zentralen Ergebnis der Evaluierung durch die Firma Ramboll Management Consulting GmbH gezogen, wonach „eine positive Auswirkung der Erhöhung einer Lehrkräftevergütung auf die Kursqualität erwartet werden“ kann?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

16. Wäre die Vorgabe eines Mindesthonorars bei der Trägerzulassung rechtlich zulässig (bitte begründen)?

Die Vereinbarung der Honorare für freiberufliche Lehrkräfte in Integrationskursen unterliegt verfassungsrechtlich durch Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützter Privatautonomie und greift darüber hinaus in das Recht auf Freiheit der Berufsausübung nach Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 GG. Diese Rechte sind aber nicht schrankenlos gewährleistet, daher kann im Hinblick auf das Sozialstaatsgebot aus Artikel 20 Absatz 1 GG, wie auch derzeit praktiziert, gegen sog. Dumpinghonorare vorgegangen werden.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass die Vorgabe eines Mindesthonorars bei der Trägerzulassung Sprachkursträger vom Markt ausschließen könnte, und wie bewertet sie diese Gefahr, wenn zeitgleich zur Festlegung eines entsprechenden Mindesthonorars die Trägerpauschale erhöht würde?

Die Festsetzung eines Mindesthonorars könnte dazu führen, dass wirtschaftlich und finanziell schwache Träger nicht mehr in der Lage wären, Integrationskurse durchzuführen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Was haben die vom Bundesminister des Innern angekündigten Prüfungen zu der Frage erbracht, wie die Honorare der Lehrkräfte im Integrationskusbereich angehoben werden könnten (siehe Vorbemerkung), und welches Niveau/welcher Umfang wird dabei gegebenenfalls angestrebt?

Die Prüfung, wie die Honorare der Lehrkräfte im Integrationskusbereich angehoben werden können, erfolgt derzeit. Siehe auch die Antwort zu Frage 13.

19. Ist überhaupt beabsichtigt, die Honorare zu erhöhen, und wie sind die widersprüchlichen Erklärungen des Bundesministers des Innern bzw. des zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärs (siehe Vorbemerkung) diesbezüglich zu erklären?

Die Rambøll-Untersuchung aus dem Jahr 2009 zeigt auf, dass ein Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, Möglichkeit und Qualifikation der Lehrkräfte zur Durchführung eines der heterogenen Teilnehmerschaft angemessenen Unterrichts und der Vergütung und Kursqualität angenommen werden kann. Daher stehen die Aussagen des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs nicht im Widerspruch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Qualität des Integrations-sprachkurssystems, wie bewertet sie es insbesondere, dass weniger als die Hälfte aller bisherigen Kursabsolvierenden das gesetzgeberisch ange-strebte Niveau B1 erreichen konnte, und welche Änderungen im Integrati-onskurssystem sind eventuell geplant?

Seit Einführung im Jahr 2005 wurde das Integrationskurssystem evaluiert und insbesondere mit Inkrafttreten der Novellierung der Integrationskursverordnung vom 5. Dezember 2007 weiter verbessert. Zuletzt wurden mit der Einführung des bundeseinheitlichen Orientierungskurstests zum 1. Januar 2009 und der skalierten Sprachprüfung DTZ zum 1. Juli 2009 zielgruppenadäquate Testver-fahren für Zuwanderinnen und Zuwanderer bereitgestellt. Den Erfolg der Integrationskurse zeigen die steigenden Teilnehmerzahlen an der Abschlussprüfung und der weitere Anstieg der Zielerreichungsquote B1 im Jahr 2009. Zum gegen-wärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren gesetzlichen Änderungen des Integra-tionskurssystems geplant.

21. Wird die Qualität des Sprachunterrichts in Integrationskursen durch Evaluie-rungsbögen für Kursteilnehmende in einfacher Sprache bzw. in der jeweiligen Herkunftssprache der Betroffenen überprüft, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, warum nicht?

In den Integrationskursen erfolgt keine regelmäßige Verteilung von Evaluie-rungsbögen an die Kursteilnehmenden. Allerdings wird im Rahmen des For-schungsprojektes „Integrationsverlauf von Integrationskursteilnehmern (Integra-tionspanel)“ des BAMF im Rahmen einer Längsschnittstudie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Integrationskurse umfassend und repräsentativ unter-sucht. Dabei füllten die Teilnehmenden zu Kursbeginn und Kursende sowie ein Jahr nach Kursende einen auch in die 14 häufigsten Herkunftssprachen überset-zten Fragebogen aus. Erste Ergebnisse liegen bereits vor (Das Integrationspanel. Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses; Working Paper 19; Rother, Nina; und Das Integrationspanel. Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfähigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrations-kursteilnehmer während des Kurses; Working Paper 23). Die Studie zeigt, dass die Teilnehmenden an Integrationskursen ihre Deutschkenntnisse im Kursver-lauf stark verbessern. Die Kursteilnehmenden beurteilen den Kurs und seinen Nutzen sowohl zu Kursbeginn als auch zum Kursende und ein Jahr nach Kurs-ende als sehr positiv. Auch die Lerngeschwindigkeit wird von der Mehrheit der Teilnehmenden (ca. 70 Prozent) sowohl zu Kursbeginn als auch -ende als genau richtig beurteilt. Lediglich knapp 1 Prozent der Teilnehmenden gab an, dass der Kurs für sie keinen Nutzen gehabt hätte. Besonders häufig wurde angegeben, dass der Kurs hilft, besser mit der deutschen Sprache (62 Prozent am Kursende und 75 Prozent ein Jahr nach Kursende) und im Alltag (55 Prozent am Kursende und 71 Prozent ein Jahr nach Kursende) zurechtzukommen.

22. Was sind die ersten konkreten Erfahrungen und Bewertungen bezüglich der Berufsintegrationskurse?

Die ersten Erfahrungen und Bewertungen der aus ESF-Mitteln (ESF: Europäi-scher Sozialfonds) finanzierten berufsbezogenen Sprachförderungen, die Anfang 2009 starteten, sind positiv. Das pädagogische Rahmenkonzept, welches vom BAMF gemeinsam mit Fach- und Expertenkommissionen erarbeitet wurde, setzt hohe Qualitätsstandards und belässt den Kursträgern gleichzeitig einen weiten Umsetzungsspielraum. Damit besteht die Möglichkeit, den Teilnehmern passgenaue Maßnahmen und eine individuell zugeschnittene Förderung zukom-men zu lassen. Erste Rückmeldungen von Teilnehmern und Kursträgern nach

Abschluss der Kurse zeigen, dass das ESF-BAMF-Programm den Kursabsolventen hilft, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. So haben 11 von 18 Teilnehmern in einem Kurs mit dem Schwerpunkt Lager/Logistik nach erfolgreichem Abschluss einen Arbeitsplatz bei einem örtlichen Dienstleistungsunternehmen gefunden. In einem weiteren Kurs mit gewerblich/technischer Ausrichtung konnten 7 von 18 Kursteilnehmern eine Anstellung nach Kursende erlangen. Die systematische Evaluation des gesamten ESF-BAMF-Programms ist für die zweite Jahreshälfte 2010 geplant.

23. Ist das Rundschreiben des BAMF an die Integrationskursträger vom 15. März 2010, in dem als „Ziel“ formuliert wird, „dass mit den vorgesehenen Mitteln sämtliche Rechtsansprüche auf Kursteilnahme erfüllt werden“, so zu verstehen, dass ein Zugang zum Integrationskurssystem für Personen ohne Rechtsansprüche nicht mehr garantiert wird (bitte begründen)?

Das Ziel besteht darin, das Finanzierungssystem der Integrationskurse so zu gestalten, dass mit den vorgesehenen Mitteln sämtliche Rechtsansprüche auf Kursteilnahme erfüllt werden. Auch darüber hinaus soll kein Teilnehmer von einem Integrationskurs ausgeschlossen werden. Der Kursbeginn für Teilnehmer ohne einen Rechtsanspruch könnte aber möglicherweise nicht sofort, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden.

24. Was bedeutet es konkret, wenn in dem Rundschreiben gefordert wird, dass „nur Teilnehmer mit einer gültigen Berechtigung in einen Kurs aufgenommen werden“ sollen?

Ausländer mit Teilnahmeverpflichtung bzw. -anspruch sind bevorrechtigt in Integrationskurse aufzunehmen. Im Rahmen verfügbarer Kursplätze können vom BAMF darüber hinaus weitere Personen zugelassen werden, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen (§ 44 Absatz 4 AufenthG). Die bisher praktizierte Verfahrensweise mancher Kursträger, Teilnehmer auch ohne vorherige Zulassung in die Kurse aufzunehmen und dennoch eine Abrechnung der Kurskosten beim BAMF vorzunehmen, ist nicht vereinbar mit den bundesrechtlichen Fördergrundsätzen. Es ist vielmehr eine ausnahmslose Einhaltung der Integrationskursverordnung erforderlich, die nach § 7 Absatz 1 Satz 2 IntV vorsieht, dass Teilnahmeberechtigte bei der Kursanmeldung ihre Bestätigung der Teilnahmeberechtigung vorzulegen haben.

25. Wie ist es, vor allem didaktisch und pädagogisch, zu rechtfertigen, dass mit dem Rundschreiben bezüglich der Alphabetisierungskurse eine Ausweitung der maximalen Teilnehmerzahl von 12 auf 14 Personen ermöglicht wird?

Bislang konnten in einen Alphabetisierungskurs nicht mehr als 12 Teilnehmer aufgenommen werden. Seit dem 1. April 2010 kann jedoch auf Antrag ein Alphabetisierungskurs mit bis zu 14 Teilnehmern stattfinden. Eine Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden um eine bis zwei Personen ist mit dem Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs grundsätzlich vereinbar. Es ist zwar unbestritten, dass Kurse umso effektiver sind, je weniger Teilnehmende sich in ihnen befinden – wobei zu beachten ist, dass eine zu geringe Teilnehmerzahl auch viele sinnvolle Unterrichtsaktivitäten verhindern kann. Angesichts des erläuterten Ziels der Neuregelung wie auch der Tatsache, dass diese nur auf Antrag wirksam wird, ist eine solche moderate Erhöhung der Teilnehmerzahl um ein oder zwei Personen in den Alphabetisierungskursen aus pädagogischen Aspekten auch vertretbar.

26. Wie wird der mit dem Rundschreiben verkündete Wegfall eines Zuschlags von 5 Euro pro Unterrichtseinheit bei neu beginnenden Alphabetisierungskursen begründet, und wie bewertet die Bundesregierung die von Trägern bereits vorgebrachte Gefahr eines Angebotseinbruchs in diesem wichtigen Bereich?

Im Ergebnis eines Gesprächs des BAMF mit Vertretern des Deutschen Volks hochschul-Verbandes e. V., des Internationalen Bundes, der Euro-Schulen-Organisation GmbH, des Verbandes deutscher Privatschulen und der Initiative Pro Integration am 30. März 2010 ist vereinbart worden, dass bei Alphabetisierungskursen weiterhin ein Zuschlag gewährt wird, allerdings künftig in Höhe von 3 Euro pro Unterrichtsstunde. Daneben sorgt eine nach wie vor spezielle Garantievergütung für eine bessere Vergütung von Alphabetisierungskursen. Mit einem Angebotseinbruch ist daher nicht zu rechnen.

27. Wie wird begründet, dass zur Wiederholung des Aufbausprachkurses ab sofort solche Personen nicht mehr zugelassen werden, die das Sprachniveau A2 nicht erreichen konnten?

Die in der Integrationskursverordnung vorgesehene Wiederholungsmöglichkeit soll die Teilnehmenden darin unterstützen, durch Wiederholung des Aufbausprachkurses das Sprachniveau B1 doch noch zu erreichen. Nur auf der Basis eines A2-Ergebnisses bestehen realistische Aussichten, nach weiteren 300 Unterrichtseinheiten das Kursziel B1 zu erreichen.

- a) Bedeutet dies nicht in der Konsequenz, dass gerade die besonders Hilfbedürftigen nicht die erforderliche Unterstützung beim Spracherwerb erhalten (bitte begründen)?

Nach Einschätzung des BAMF liegen bei einem großen Teil der Teilnehmenden, die in 600 (bei Integrationskursen für spezielle Zielgruppen bis zu 900) Stunden Sprachunterricht nicht das Niveau A2 erreicht haben, Ursachen vor, die der Integrationskurs nicht beheben kann. Bei Alphabetisierungsbedarf gilt im Übrigen eine Sonderregelung, die einen Förderumfang von 1 200 Stunden Sprachunterricht gewährleistet.

- b) Muss vor diesem Hintergrund nicht neu erwogen werden, ob die Sprachkurse nicht grundlegend anders aufgebaut und insbesondere von Beginn an am Sprachniveau und Lerntempo der Betroffenen ausgerichtet werden müssten, wie es auch in der ersten Evaluation durch die Firma Ramboll Management Consulting GmbH empfohlen wurde (bitte begründen)?

Deutsche Sprachkenntnisse werden über den staatlich geförderten Integrationskurs als Grundangebot für alle Zuwanderer mit einer Bleibeperspektive vermittelt. Die Neufassung der Integrationskursverordnung vom 5. Dezember 2007 ist im hohen Maße an den Bedürfnissen verschiedenster Zielgruppen ausgerichtet worden. Dabei wurde eine weitgehende äußere und innere Differenzierung im Integrationskurssystem vorgenommen (z. B. Ausgangssprachniveau, unterschiedliches Lerntempo u. a.). Die Abschlussquoten mit den Prüfungserfolgen zeigen, dass diese Differenzierung zu einer erhöhten Wirkung der Kurse beigetragen hat.

28. Wie wird der in dem Rundschreiben verkündete Vorrang von Vollzeit- gegenüber Teilzeitkursen begründet?

Rund 40 Prozent der allgemeinen Integrationskurse und knapp 60 Prozent der Alphabetisierungskurse laufen als Teilzeitkurse (unter 20 Unterrichtseinheiten pro Woche). Solche Kurse verursachen im Vergleich zu Vollzeitkursen höhere Kosten, insbesondere weil zu erstattende Fahrt- und Kinderbetreuungskosten insgesamt höher sind. Integrationskurse werden nach § 14 Absatz 1 IntV zudem in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten. Auch in Zukunft werden aber – wo es sinnvoll und notwendig ist – Teilzeitkurse angeboten werden.

- a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass das in der Praxis festzustellende zunehmende Angebot von Teilzeitkursen auf eine entsprechende Nachfrage seitens der Betroffenen oder auf ein entsprechendes Arbeitszeitbedürfnis der Lehrkräfte zurückzuführen ist?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Welche Auswirkungen dieser Neuregelung erwartet die Bundesregierung in Bezug auf die Zusammensetzung der Lehrkräfte, und sind diese Auswirkungen gewollt (beispielsweise könnte die Zahl derjenigen, die quasi „nebenher“ in Integrationskursen lehren und ihr Einkommen nicht vorrangig aus den geringen Lehrhonoraren bestreiten müssen, sinken)?

Die Bundesregierung erwartet keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Lehrkräfte. Auch wird der Teilzeitkurs als solcher nicht in Frage gestellt. Sollten zukünftig Lehrkräfte verstärkt in Vollzeitkursen unterrichten, wäre dies ein zu begrüßender Effekt.

29. Wie ist die aktuelle und die geplante Personalstruktur des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und so differenziert antworten wie möglich, insbesondere in Bezug auf die unterschiedlichen inhaltlichen Aufgabenbereiche)?

Beim BAMF sind die verschiedenen Aufgabenbereiche personell wie folgt hinterlegt (Stand: April 2010):

Aufgabenbereich	Stellenanteile Absolut	Relativ
Ressourcen und Verwaltung	190,9	10,6 Prozent
Internationale Aufgaben, Migrationsforschung und -grundsatzfragen, Informations- und Kommunikationstechnik, Chief Information Officer (CIO)	216,2	12,1 Prozent
Integration	221,3	12,4 Prozent
Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Sicherheit, Informationszentrum Asyl und Migration	259,3	14,5 Prozent
Durchführung von Asylverfahren, Regionalkoordination der Integration, Wahrnehmung von Migrationsaufgaben	902,1	50,4 Prozent
Gesamt	1 789,8	100 Prozent

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allen Integrationskursarten**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	3.702	34,0%	1.028	9,4%	4.055	37,2%	2.108	19,4%	10.893	15,3%
Deutschland	48	0,6%	11	0,1%	7.487	93,7%	446	5,6%	7.992	11,3%
Russische Föderation	2.002	46,3%	131	3,0%	1.629	37,6%	565	13,1%	4.327	6,1%
Irak	967	31,9%	138	4,6%	1.297	42,8%	626	20,7%	3.028	4,3%
Ukraine	984	34,8%	69	2,4%	1.429	50,6%	344	12,2%	2.826	4,0%
Polen	210	7,5%	25	0,9%	2.283	81,3%	289	10,3%	2.807	4,0%
Kasachstan	420	29,2%	52	3,6%	684	47,6%	280	19,5%	1.436	2,0%
Afghanistan	295	20,6%	87	6,1%	752	52,6%	296	20,7%	1.430	2,0%
Iran	460	33,3%	83	6,0%	583	42,2%	254	18,4%	1.380	1,9%
Vietnam	444	34,0%	76	5,8%	560	42,9%	225	17,2%	1.305	1,8%
sonstige Staatsangehörigkeiten	13.977	44,6%	1.412	4,5%	11.934	38,1%	4.017	12,8%	31.340	44,2%
Summe	23.509	34,2%	3.112	4,5%	32.693	47,5%	9.450	13,7%	68.764	96,9%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	2.204	3,1%
--	--------------	------

Gesamtsumme	70.968	100,0%
-------------	---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Integrationskursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	2.721	39,7%	473	6,9%	2.271	33,1%	1.396	20,3%	6.861	13,0%
Deutschland	38	0,6%	8	0,1%	5.513	93,1%	361	6,1%	5.920	11,2%
Russische Föderation	1.670	46,8%	102	2,9%	1.316	36,9%	480	13,5%	3.568	6,8%
Ukraine	840	35,3%	52	2,2%	1.188	49,9%	299	12,6%	2.379	4,5%
Polen	161	7,2%	18	0,8%	1.835	81,5%	237	10,5%	2.251	4,3%
Irak	618	31,6%	76	3,9%	850	43,4%	413	21,1%	1.957	3,7%
Kasachstan	329	29,2%	39	3,5%	531	47,1%	228	20,2%	1.127	2,1%
Iran	391	35,1%	68	6,1%	449	40,3%	207	18,6%	1.115	2,1%
Vietnam	363	36,3%	49	4,9%	414	41,4%	174	17,4%	1.000	1,9%
Thailand	653	67,8%	22	2,3%	230	23,9%	58	6,0%	963	1,8%
sonstige Staatsangehörigkeiten	10.761	45,4%	880	3,7%	9.066	38,2%	3.000	12,7%	23.707	45,0%
Summe	18.545	36,5%	1.787	3,5%	23.663	46,5%	6.853	13,5%	50.848	96,5%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	1.867	3,5%
--	--------------	------

Gesamtsumme	52.715	100,0%
-------------	---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Eltern- und Frauenintegrationskursen**

	Neuzuanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	583	26,0%	286	12,7%	1.108	49,3%	269	12,0%	2.246	26,5%
Deutschland	4	0,6%	1	0,2%	618	93,8%	36	5,5%	659	7,8%
Irak	96	24,2%	22	5,5%	215	54,2%	64	16,1%	397	4,7%
Russische Föderation	127	43,6%	14	4,8%	126	43,3%	24	8,2%	291	3,4%
Polen	26	9,5%	4	1,5%	217	79,5%	26	9,5%	273	3,2%
Marokko	94	43,1%	18	8,3%	77	35,3%	29	13,3%	218	2,6%
Afghanistan	50	23,0%	13	6,0%	128	59,0%	26	12,0%	217	2,6%
Ukraine	69	37,3%	7	3,8%	92	49,7%	17	9,2%	185	2,2%
Serben	89	50,3%	15	8,5%	57	32,2%	16	9,0%	177	2,1%
Sri Lanka	22	14,1%	15	9,6%	105	67,3%	14	9,0%	156	1,8%
sonstige Staatsangehörigkeiten	1.469	41,6%	247	7,0%	1.442	40,8%	377	10,7%	3.535	41,7%
Summe	2.629	31,5%	642	7,7%	4.185	50,1%	898	10,7%	8.354	98,5%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	126	1,5%
--	------------	------

Gesamtsumme	8.480	100,0%
-------------	--------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Förderkursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	422	98,4%	7	1,6%	429	19,9%
Türkei	61	24,0%	20	7,9%	101	39,8%	72	28,3%	254	11,8%
Russische Föderation	38	26,2%	2	1,4%	83	57,2%	22	15,2%	145	6,7%
Irak	23	19,3%	2	1,7%	62	52,1%	32	26,9%	119	5,5%
Polen	1	1,1%	1	1,1%	84	89,4%	8	8,5%	94	4,4%
Ukraine	13	13,8%	2	2,1%	69	73,4%	10	10,6%	94	4,4%
Kasachstan	13	22,0%	1	1,7%	35	59,3%	10	16,9%	59	2,7%
Serben	7	13,0%	4	7,4%	30	55,6%	13	24,1%	54	2,5%
Vietnam	9	17,6%	3	5,9%	29	56,9%	10	19,6%	51	2,4%
Afghanistan	8	18,6%	2	4,7%	25	58,1%	8	18,6%	43	2,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	231	29,5%	26	3,3%	383	48,9%	144	18,4%	784	36,3%
Summe	404	19,0%	63	3,0%	1.323	62,2%	336	15,8%	2.126	98,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	34	1,6%
--	-----------	------

Gesamtsumme	2.160	100,0%
-------------	--------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Intensivkursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	14	34,1%	6	14,6%	10	24,4%	11	26,8%	41	12,0%
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	36	94,7%	2	5,3%	38	11,1%
Polen	2	7,7%	0	0,0%	19	73,1%	5	19,2%	26	7,6%
Russische Föderation	5	21,7%	0	0,0%	12	52,2%	6	26,1%	23	6,7%
Ukraine	5	25,0%	1	5,0%	11	55,0%	3	15,0%	20	5,8%
Kosovo	6	50,0%	0	0,0%	6	50,0%	0	0,0%	12	3,5%
Afghanistan	1	10,0%	1	10,0%	5	50,0%	3	30,0%	10	2,9%
Irak	2	20,0%	0	0,0%	6	60,0%	2	20,0%	10	2,9%
Marokko	5	55,6%	1	11,1%	0	0,0%	3	33,3%	9	2,6%
Kasachstan	0	0,0%	0	0,0%	8	88,9%	1	11,1%	9	2,6%
sonstige Staatsangehörigkeiten	51	36,7%	2	1,4%	62	44,6%	24	17,3%	139	40,6%
Summe	91	27,0%	11	3,3%	175	51,9%	60	17,8%	337	98,5%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	5	1,5%
--	----------	------

Gesamtsumme	342	100,0%
-------------	------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Alphabetisierungskursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	202	15,8%	228	17,9%	509	39,9%	337	26,4%	1.276	21,8%
Deutschland	4	0,6%	2	0,3%	685	95,5%	26	3,6%	717	12,2%
Irak	204	41,3%	37	7,5%	150	30,4%	103	20,9%	494	8,4%
Afghanistan	24	10,8%	20	9,0%	108	48,6%	70	31,5%	222	3,8%
Russische Föderation	94	48,2%	10	5,1%	64	32,8%	27	13,8%	195	3,3%
Serben	27	18,8%	14	9,7%	64	44,4%	39	27,1%	144	2,5%
Thailand	70	51,9%	8	5,9%	41	30,4%	16	11,9%	135	2,3%
Libanon	21	15,9%	20	15,2%	54	40,9%	37	28,0%	132	2,3%
Marokko	35	27,3%	17	13,3%	48	37,5%	28	21,9%	128	2,2%
Syrien	25	21,4%	14	12,0%	55	47,0%	23	19,7%	117	2,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	591	26,9%	190	8,6%	963	43,8%	456	20,7%	2.200	37,5%
Summe	1.297	22,5%	560	9,7%	2.741	47,6%	1.162	20,2%	5.760	98,2%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	106	1,8%
Gesamtsumme	5.866	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Jugendintegrationskursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	2	1,4%	0	0,0%	139	95,2%	5	3,4%	146	16,2%
Türkei	104	71,7%	6	4,1%	26	17,9%	9	6,2%	145	16,1%
Russische Föderation	52	78,8%	0	0,0%	12	18,2%	2	3,0%	66	7,3%
Polen	8	13,3%	1	1,7%	45	75,0%	6	10,0%	60	6,7%
Irak	22	57,9%	1	2,6%	8	21,1%	7	18,4%	38	4,2%
Marokko	13	56,5%	2	8,7%	5	21,7%	3	13,0%	23	2,6%
Kosovo	21	91,3%	1	4,3%	1	4,3%	0	0,0%	23	2,6%
Afghanistan	10	47,6%	2	9,5%	4	19,0%	5	23,8%	21	2,3%
Serbien	12	75,0%	1	6,3%	2	12,5%	1	6,3%	16	1,8%
Ukraine	14	87,5%	0	0,0%	2	12,5%	0	0,0%	16	1,8%
sonstige Staatsangehörigkeiten	170	57,0%	10	3,4%	92	30,9%	26	8,7%	298	33,1%
Summe	428	50,2%	24	2,8%	336	39,4%	64	7,5%	852	94,6%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	49	5,4%
Gesamtsumme	901	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Wiederholerkursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	14	24,6%	8	14,0%	23	40,4%	12	21,1%	57	13,9%
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	43	86,0%	7	14,0%	50	12,2%
Russische Föderation	11	37,9%	3	10,3%	12	41,4%	3	10,3%	29	7,1%
Ukraine	7	46,7%	0	0,0%	7	46,7%	1	6,7%	15	3,7%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	13	92,9%	1	7,1%	14	3,4%
Irak	2	15,4%	0	0,0%	6	46,2%	5	38,5%	13	3,2%
Pakistan	3	25,0%	0	0,0%	5	41,7%	4	33,3%	12	2,9%
Kosovo	4	40,0%	0	0,0%	5	50,0%	1	10,0%	10	2,4%
Afghanistan	0	0,0%	1	11,1%	5	55,6%	3	33,3%	9	2,2%
Marokko	2	25,0%	0	0,0%	5	62,5%	1	12,5%	8	2,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	60	33,5%	12	6,7%	80	44,7%	27	15,1%	179	43,8%
Summe	103	26,0%	24	6,1%	204	51,5%	65	16,4%	396	96,8%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	13	3,2%
Gesamtsumme	409	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in sonstigen speziellen Integrationskursen (z.B. Gehörlosenkurse)**

	Neuzuanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	31	93,9%	2	6,1%	33	34,7%
Türkei	3	23,1%	1	7,7%	7	53,8%	2	15,4%	13	13,7%
Russische Föderation	5	50,0%	0	0,0%	4	40,0%	1	10,0%	10	10,5%
Ukraine	0	0,0%	0	0,0%	4	66,7%	2	33,3%	6	6,3%
Serben und Montenegro	0	0,0%	0	0,0%	2	66,7%	1	33,3%	3	3,2%
Kasachstan	0	0,0%	0	0,0%	2	66,7%	1	33,3%	3	3,2%
Albanien	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%	2	2,1%
Philippinen	1	50,0%	0	0,0%	1	50,0%	0	0,0%	2	2,1%
Ägypten	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	1,1%
Eritrea	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%	1	1,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	2	11,8%	0	0,0%	12	70,6%	3	17,6%	17	17,9%
Summe	12	13,2%	1	1,1%	66	72,5%	12	13,2%	91	95,8%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	4	4,2%
Gesamtsumme	95	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allen Integrationskursarten**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	5.667	29,4%	602	3,1%	7.486	38,9%	5.490	28,5%	19.245	16,6%
Deutschland	66	0,5%	6	0,0%	12.553	93,0%	874	6,5%	13.499	11,6%
Irak	2.473	37,9%	123	1,9%	2.198	33,7%	1.734	26,6%	6.528	5,6%
Russische Föderation	2.196	43,8%	85	1,7%	1.940	38,7%	793	15,8%	5.014	4,3%
Polen	249	5,2%	15	0,3%	3.964	82,8%	558	11,7%	4.786	4,1%
Kosovo	1.626	53,0%	105	3,4%	803	26,2%	535	17,4%	3.069	2,6%
Ukraine	1.006	33,7%	36	1,2%	1.515	50,8%	425	14,3%	2.982	2,6%
Vietnam	685	31,2%	95	4,3%	998	45,5%	416	19,0%	2.194	1,9%
Marokko	986	47,1%	48	2,3%	620	29,6%	439	21,0%	2.093	1,8%
Afghanistan	434	22,1%	39	2,0%	934	47,5%	561	28,5%	1.968	1,7%
sonstige Staatsangehörigkeiten	19.767	37,7%	1.292	2,5%	21.939	41,8%	9.440	18,0%	52.438	45,2%
Summe	35.155	30,9%	2.446	2,1%	54.950	48,3%	21.265	18,7%	113.816	98,1%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	2.236	1,9%
--	--------------	------

Gesamtsumme	116.052	100,0%
-------------	----------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Integrationskursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	4.076	37,6%	271	2,5%	3.597	33,2%	2.896	26,7%	10.840	14,0%
Deutschland	44	0,5%	3	0,0%	8.541	93,1%	586	6,4%	9.174	11,9%
Russische Föderation	1.776	45,6%	63	1,6%	1.448	37,2%	607	15,6%	3.894	5,0%
Polen	181	4,9%	10	0,3%	3.100	83,6%	419	11,3%	3.710	4,8%
Irak	987	35,2%	48	1,7%	1.079	38,5%	691	24,6%	2.805	3,6%
Ukraine	824	34,6%	29	1,2%	1.198	50,3%	329	13,8%	2.380	3,1%
Kosovo	1.162	58,1%	53	2,6%	499	24,9%	287	14,3%	2.001	2,6%
Kasachstan	387	29,3%	18	1,4%	648	49,0%	270	20,4%	1.323	1,7%
Vietnam	545	32,5%	65	3,9%	765	45,6%	304	18,1%	1.679	2,2%
Thailand	823	64,2%	18	1,4%	348	27,1%	93	7,3%	1.282	1,7%
sonstige Staatsangehörigkeiten	15.005	41,3%	757	2,1%	14.843	40,8%	5.741	15,8%	36.346	47,1%
Summe	25.810	34,2%	1.335	1,8%	36.066	47,8%	12.223	16,2%	75.434	97,7%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	1.793	2,3%
--	--------------	------

Gesamtsumme	77.227	100,0%
-------------	---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Eltern- und Frauenintegrationskursen**

	Neuzuanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	979	23,0%	149	3,5%	2.114	49,7%	1.012	23,8%	4.254	25,9%
Deutschland	5	0,3%	2	0,1%	1.380	92,3%	108	7,2%	1.495	9,1%
Polen	39	6,1%	2	0,3%	522	81,3%	79	12,3%	642	3,9%
Irak	157	26,0%	19	3,1%	305	50,5%	123	20,4%	604	3,7%
Kosovo	311	56,6%	31	5,6%	139	25,3%	68	12,4%	549	3,3%
Russische Föderation	175	35,4%	13	2,6%	215	43,5%	91	18,4%	494	3,0%
Marokko	192	45,8%	12	2,9%	147	35,1%	68	16,2%	419	2,6%
Afghanistan	61	23,6%	3	1,2%	134	51,7%	61	23,6%	259	1,6%
Ukraine	98	38,7%	4	1,6%	111	43,9%	40	15,8%	253	1,5%
Sri Lanka	40	16,3%	10	4,1%	138	56,3%	57	23,3%	245	1,5%
sonstige Staatsangehörigkeiten	2.500	35,5%	256	3,6%	3.014	42,8%	1.265	18,0%	7.035	42,9%
Summe	4.557	28,0%	501	3,1%	8.219	50,6%	2.972	18,3%	16.249	99,1%
								zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	145	0,9%
								Gesamtsumme	16.394	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Förderkursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	569	95,6%	26	4,4%	595	21,0%
Türkei	81	17,2%	9	1,9%	209	44,5%	171	36,4%	470	16,6%
Irak	29	17,4%	2	1,2%	67	40,1%	69	41,3%	167	5,9%
Russische Föderation	29	18,1%	2	1,3%	96	60,0%	33	20,6%	160	5,6%
Ukraine	10	9,0%	0	0,0%	78	70,3%	23	20,7%	111	3,9%
Polen	4	4,6%	0	0,0%	73	83,9%	10	11,5%	87	3,1%
Afghanistan	6	9,7%	0	0,0%	34	54,8%	22	35,5%	62	2,2%
Vietnam	8	13,3%	6	10,0%	34	56,7%	12	20,0%	60	2,1%
Italien	0	0,0%	0	0,0%	47	82,5%	10	17,5%	57	2,0%
Kosovo	25	43,9%	3	5,3%	16	28,1%	13	22,8%	57	2,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	199	20,1%	18	1,8%	535	54,0%	239	24,1%	991	35,0%
Summe	391	13,9%	40	1,4%	1.758	62,4%	628	22,3%	2.817	99,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	16	0,6%
Gesamtsumme	2.833	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Intensivkursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	66	97,1%	2	2,9%	68	13,2%
Türkei	24	46,2%	3	5,8%	19	36,5%	6	11,5%	52	10,1%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	28	84,8%	5	15,2%	33	6,4%
Russische Föderation	11	36,7%	0	0,0%	14	46,7%	5	16,7%	30	5,8%
Irak	7	28,0%	0	0,0%	11	44,0%	7	28,0%	25	4,9%
Afghanistan	6	26,1%	2	8,7%	11	47,8%	4	17,4%	23	4,5%
Kosovo	9	60,0%	0	0,0%	5	33,3%	1	6,7%	15	2,9%
Ukraine	4	28,6%	1	7,1%	7	50,0%	2	14,3%	14	2,7%
Marokko	5	45,5%	1	9,1%	4	36,4%	1	9,1%	11	2,1%
Kasachstan	1	9,1%	0	0,0%	9	81,8%	1	9,1%	11	2,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	103	46,0%	3	1,3%	94	42,0%	24	10,7%	224	43,6%
Summe	170	33,6%	10	2,0%	268	53,0%	58	11,5%	506	98,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	8	1,6%
Gesamtsumme	514	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Alphabetisierungskursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	342	10,4%	164	5,0%	1.436	43,5%	1.358	41,2%	3.300	20,2%
Irak	1.171	43,4%	49	1,8%	674	25,0%	806	29,9%	2.700	16,5%
Deutschland	12	0,7%	1	0,1%	1.596	91,7%	131	7,5%	1.740	10,7%
Afghanistan	64	11,6%	9	1,6%	276	49,9%	204	36,9%	553	3,4%
Marokko	55	12,6%	11	2,5%	196	44,7%	176	40,2%	438	2,7%
Kosovo	67	17,9%	14	3,7%	133	35,5%	161	42,9%	375	2,3%
Libanon	31	9,0%	22	6,4%	144	41,7%	148	42,9%	345	2,1%
Syrien	57	17,5%	21	6,5%	137	42,2%	110	33,8%	325	2,0%
Thailand	101	31,7%	12	3,8%	130	40,8%	76	23,8%	319	2,0%
Serbien	32	10,7%	14	4,7%	147	49,3%	105	35,2%	298	1,8%
sonstige Staatsangehörigkeiten	1.351	23,5%	205	3,6%	2.406	41,8%	1.793	31,2%	5.755	35,2%
Summe	3.283	20,3%	522	3,2%	7.275	45,1%	5.068	31,4%	16.148	98,8%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	190	1,2%
--	------------	------

Gesamtsumme	16.338	100,0%
-------------	---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Jugendintegrationskursen**

	Neuzwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	146	73,4%	3	1,5%	34	17,1%	16	8,0%	199	13,6%
Irak	108	61,7%	5	2,9%	31	17,7%	31	17,7%	175	12,0%
Deutschland	2	1,3%	0	0,0%	145	94,2%	7	4,5%	154	10,6%
Polen	4	4,3%	0	0,0%	76	82,6%	12	13,0%	92	6,3%
Russische Föderation	55	83,3%	0	0,0%	9	13,6%	2	3,0%	66	4,5%
Kosovo	48	87,3%	2	3,6%	3	5,5%	2	3,6%	55	3,8%
Afghanistan	19	54,3%	0	0,0%	11	31,4%	5	14,3%	35	2,4%
Rumänien	0	0,0%	1	3,1%	27	84,4%	4	12,5%	32	2,2%
Marokko	24	80,0%	1	3,3%	2	6,7%	3	10,0%	30	2,1%
Bosnien und Herzegowina	18	85,7%	0	0,0%	3	14,3%	0	0,0%	21	1,4%
sonstige Staatsangehörigkeiten	307	57,4%	10	1,9%	163	30,5%	55	10,3%	535	36,7%
Summe	731	52,4%	22	1,6%	504	36,2%	137	9,8%	1.394	95,6%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	64	4,4%
Gesamtsumme	1.458	100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Wiederholerkursen**

	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	2	0,9%	0	0,0%	197	93,4%	12	5,7%	211	20,1%
Türkei	18	15,3%	3	2,5%	69	58,5%	28	23,7%	118	11,3%
Russische Föderation	18	22,8%	0	0,0%	49	62,0%	12	15,2%	79	7,5%
Polen	4	7,4%	0	0,0%	46	85,2%	4	7,4%	54	5,2%
Irak	13	27,7%	0	0,0%	27	57,4%	7	14,9%	47	4,5%
Ukraine	7	17,5%	1	2,5%	30	75,0%	2	5,0%	40	3,8%
Kasachstan	1	3,8%	1	3,8%	16	61,5%	8	30,8%	26	2,5%
Iran	5	26,3%	0	0,0%	11	57,9%	3	15,8%	19	1,8%
Afghanistan	1	5,6%	0	0,0%	13	72,2%	4	22,2%	18	1,7%
Kosovo	4	25,0%	2	12,5%	7	43,8%	3	18,8%	16	1,5%
sonstige Staatsangehörigkeiten	107	26,6%	5	1,2%	231	57,3%	60	14,9%	403	38,5%
Summe	180	17,5%	12	1,2%	696	67,5%	143	13,9%	1.031	98,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	17	1,6%
--	-----------	------

Gesamtsumme	1.048	100,0%
-------------	--------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer im Jahr 2009
nach Staatsangehörigkeit und Status
in sonstigen speziellen Integrationskursen (z.B. Gehörlosenkurse)**

	Neuzuanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	1	1,6%	0	0,0%	59	95,2%	2	3,2%	62	25,8%
Russische Föderation	7	25,9%	0	0,0%	15	55,6%	5	18,5%	27	11,3%
Ukraine	3	23,1%	0	0,0%	8	61,5%	2	15,4%	13	5,4%
Türkei	1	8,3%	0	0,0%	8	66,7%	3	25,0%	12	5,0%
Italien	0	0,0%	0	0,0%	11	100,0%	0	0,0%	11	4,6%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	10	90,9%	1	9,1%	11	4,6%
Iran	1	11,1%	1	11,1%	5	55,6%	2	22,2%	9	3,8%
Kasachstan	0	0,0%	0	0,0%	6	75,0%	2	25,0%	8	3,3%
Griechenland	0	0,0%	0	0,0%	5	100,0%	0	0,0%	5	2,1%
Irak	1	20,0%	0	0,0%	4	80,0%	0	0,0%	5	2,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	19	25,7%	3	4,1%	33	44,6%	19	25,7%	74	30,8%
Summe	33	13,9%	4	1,7%	164	69,2%	36	15,2%	237	98,8%
zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)								3	1,3%	
Gesamtsumme								240	100,0%	

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

Anlage 3

**Prüfungsteilnehmer „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2)
im Zeitraum 01.01.2005 bis 30.06.2009**

		Zertifikat Deutsch (B1)					
Zeitraum	Kursabsolventen	davon					
		Prüfung teilgenommen ¹⁾	Prüfung bestanden ¹⁾⁽²⁾				
2005 bis 2007	174.931	112.287	64,2%	78.294	44,8%	69,7%	
2008	73.557	61.025 ³⁾	83,0%	37.438 ³⁾	50,9%	61,3%	
1. Halbjahr 2009	33.057	38.284 ³⁾	115,8%	21.942 ³⁾	66,4%	57,3%	
Insgesamt	281.545	211.596	75,2%	137.674	48,9%	65,1%	

		Start Deutsch 2 (A2)⁴⁾					
Zeitraum	Kursabsolventen	davon					
		Prüfung teilgenommen ¹⁾	Prüfung bestanden ¹⁾⁽²⁾				
2008	73.557	17.138 ³⁾	23,3%	8.820 ³⁾	12,0%	51,5%	
1. Halbjahr 2009	33.057	12.652 ³⁾	38,3%	5.759 ³⁾	17,4%	45,5%	
Insgesamt	106.614	29.790	27,9%	14.579	13,7%	48,9%	

- 1) Prozentwerte bezogen auf die Gesamtzahl der Kursabsolventen des jeweiligen Zeitraums.
 2) Prozentwerte in der letzten Spalte bezogen auf die Prüfungsteilnehmer des jeweiligen Zeitraums.
 3) In der Summe der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten. Diese absolvieren ein zweites Mal die Prüfung, werden aber nur einmal als Kursabsolvent erfasst.
 4) Alternativ zur Teilnahme an der B1-Prüfung „Zertifikat Deutsch“ (B1) war im Jahr 2008 und 1. Halbjahr 2009 gemäß Übergangsregelung nach § 22 IntV auch die Teilnahme an der A2-Prüfung „Start Deutsch 2“ möglich.

**Prüfungsteilnehmer „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ)
im Zeitraum 01.07.2009 bis 31.12.2009**

		DTZ Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)¹⁾					
Zeitraum	Kurs-absolventen	Prüfungs-teilnehmer²⁾	Gesamtergebnis³⁾				unter A2
			B1	A2			
2. Halbjahr 2009			25.212	47,2%	20.225	37,8%	8.014 15,0%
<i>davon Wiederholer⁴⁾</i>	<i>37.911</i>	<i>53.451</i>	<i>174</i>	<i>41,0%</i>	<i>188</i>	<i>44,3%</i>	<i>62 14,6%</i>
Insgesamt	37.911	53.451	25.212	47,2%	20.225	37,8%	8.014 15,0%

- 1) Seit dem 1. Juli 2009 werden Integrationskurse mit der neuen Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Teilnehmer können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.
 2) In der Summe der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch“ (B1) oder an der Sprachprüfung „Start Deutsch 2“ teilgenommen hatten.
 3) Prozentwerte bezogen auf die Prüfungsteilnehmer des jeweiligen Zeitraums.
 Personen, die ein zweites Mal am DTZ teilnehmen, werden ab dem 2. Halbjahr 2009 gesondert ausgewiesen.

